



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 19. März 2014

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 19. März 2014 / 19.30 Uhr

in den Mehrzwecksaal des Oberstufenschulhauses Letten ein.

Die Akten und Anträge sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 5. März 2014 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Da dies die letzte Gemeindeversammlung in dieser Amtsperiode für den langjährigen Gemeindepräsidenten H.P. Hulliger ist, wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein Apéro offeriert. Der Beginn ist deshalb ausnahmsweise auf 19.30 Uhr vorverlegt.

Traktanden

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

I. POLITISCHE GEMEINDE

1. Kreditbewilligung von Fr. 438'000.00 als 50% Anteil der Politischen Gemeinde an die Neugestaltung der Umgebung der reformierten Kirche Bäretswil
Referent: RL Hochbau, H. Mäusli
Seite: 3 - 5
2. Kreditbewilligung Überdachung Muldenplatz Werkhof von Fr. 105'000.00
Referent: RL Gesundheit, E. Marzorati / RL Hochbau, H. Mäusli
Seite: 6 - 7
3. Kreditbewilligung Neubau Verbindungsleitung Weid-Binzlegi von Fr. 490'000.00 (exkl. MwSt.)
Referentin: RL Tiefbau/Werke, L. Dietrich
Seite: 8 - 9
4. Verlängerung der Versuchsphase Nachschulbetreuung und Mittagstisch ab Schuljahr 2014/15 für Kindergarten- und Primarstufe
Referent: RL Bildung, T. Meier
Seite: 10 - 11
5. Einbürgerung von Familie Hoffmann, deutsche Staatsangehörige
Referent: H.P. Hulliger
Seite: 12
6. Einbürgerung von Eva Gaal, deutsche Staatsangehörige
Referent: H.P. Hulliger
Seite: 13
7. Einbürgerung Familie Cecili-Cavallo, italienische Staatsangehörige
Seite: 14

Weisung
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 19. März 2014

1. Traktandum

Referent: RL Hochbau, H. Mäusli

Kreditbewilligung von Fr. 438'000.00 als 50% Anteil der Politischen Gemeinde an die Neugestaltung der Umgebung der reformierten Kirche Bäretswil

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Für die Neugestaltung der Umgebung der Reformierten Kirche Bäretswil wird ein Bruttokredit von Fr. 438'000.-- als hälftigen Anteil der Politischen Gemeinde bewilligt.

Vorbehalten bleibt eine gleichlautende Kreditbewilligung durch die Reformierte Kirchgemeindeversammlung.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Zürcher Baukostenindex, 101.8 vom 1. April 2013) und der Bauausführung.

Weisung:

Ausgangslage

Auf dem ehemaligen Friedhof bei der Reformierten Kirche Bäretswil werden seit 1958 keine Bestattungen mehr durchgeführt. 1981 wurden die letzten Gräber abgeräumt. Bereits 1980 wurde angeregt, die Umgebungsanlagen bei der Kirche für die Bevölkerung zu öffnen und zu einer einladenden Parkanlage umzugestalten.

Nach der Fertigstellung und dem Bezug der Alters- und Pflegewohnungen im Jahre 2011 und der Wiederaufnahme der Projektierung für die Gesamtsanierung der Reformierten Kirche war der Zeitpunkt für eine gemeinsame Projektierung der Neugestaltung der Umgebungsanlagen der Kirche gekommen.

Am 24. November 2013 haben die Stimmberechtigten der Reformierten Kirche mit 71.86% Ja-Stimmen, einen Baukredit über Fr. 5,80 Mio. für die Gesamtsanierung der Kirche bewilligt. In diesem Kredit ist die Umgebungsgestaltung nicht enthalten.

Bestand

Seit der Aufhebung des Friedhofes und der Inbetriebnahme des Kirchgemeindehauses wird der südseitige Teil der Umgebungsanlage der Kirche lediglich noch als Zugang von der Kirchstrasse zum Kirchgemeindehaus als kürzeste Verbindung genutzt, heute vermehrt noch von den Bewohnern der Alters- und Pflegewohnungen. Die grossen Grünflächen und die entlang der Einfriedungen vorhandenen Bepflanzungen werden seit Jahren nur soweit nötig unterhalten, sie sind jedoch kaum von Nutzen für die Bevölkerung.

Von aussen wirkt der Freiraum um die Kirche nach wie vor als geschlossener, kaum einsehbarer Raum. Das sehr schöne Bild der ursprünglichen Bepflanzung wird durch die später hinzugekommene, teils konzeptlose Bepflanzung gestört. Viele Elemente erinnern noch sehr stark an die ehemalige Nutzung des Areals als Friedhof.

Projekt

Die bereits 1980 empfohlene Öffnung und Neugestaltung des ehemaligen Friedhofs, welcher in traditioneller Art um die Kirche angelegt wurde, soll durch zurückhaltende Eingriffe in den Bestand erfolgen. Alle Zugänge und die Einfriedungen bleiben erhalten. Die Hainbuchenhecken bei den Staketenzäunen werden entfernt, um eine Öffnung der neu gestalteten Parkanlage zu erhalten. Die Sockelmauer und der Zaun müssen saniert werden.

Vor dem Haupteingang der Kirche auf der Westseite wird ein grosszügiger Platz erstellt, auf welchem Besammlungen vor und nach den Gottesdiensten stattfinden können und welcher zum Gespräch einlädt.

Mit einem Wegsystem sollen die grossen Grünflächen südlich der Kirche zugänglich gemacht werden und mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen einladen. Auf der äusseren Seite der Wege sind Sitzbänke vorgesehen und auf der inneren Seite sollen die beiden Wiesenflächen mit vorfabrizierten Betonsitzelementen umrandet werden. Diese

variieren in der Höhe und werden eingefärbt und oberflächenbehandelt. Vom Aussehen her werden sie sich an die bestehenden Umgebungsmauern der Alters- und Pflegewohnungen anlehnen. Die indirekte Wegbeleuchtung wird in die Betonelemente integriert. Um eine sichere Benützung durch Gehbehinderte oder an rollstuhlgebundene Personen zu gewährleisten, sollen die neuen Gehwege mit einem asphaltartigen Belag erstellt werden. Der Kiesbelag zwischen den Zypressen, der Süd-, Ost- und Nordfassade der Kirche muss beibehalten werden.

Die Fragen im Zusammenhang der Gestaltung eines Kinderspielplatzes neben dem Kirchgemeindehaus führten zu einer weitergehenden Klärung der Bedürfnisse für solche Einrichtungen innerhalb der ganzen Gemeinde. Daraus wurde entschieden, dass dieser für Kinder in der Altersstufe von 2 bis 6 Jahre zurückhaltend eingerichtet werden soll.

Die renovierte Kirche wird von zwei Seiten mit sogenannten Schablonen Anstrahlleuchten beleuchtet. Die Leuchten sollen mit der Zeitschaltuhr der Strassenbeleuchtung gleich gestellt werden.

Denkmalpflege

Die Projektentwicklung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege. Geschichtlich und gestalterisch ist die Umgebung untrennbar mit dem Kirchenbau verbunden und Teil des Inventars der Schutzobjekte von überkommener Bedeutung.

Für die Realisierung des Projektes braucht es zusätzlich auch die Zustimmung der Denkmalpflege des Kantons Zürich. Das Baugesuch wurde anfangs Dezember 2013 eingereicht.

Kostenvoranschlag

Kostenzusammenstellung nach BKP

1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 3'000.--
4 Umgebung	Fr. 676'845.--
5 Baunebenkosten	Fr. 131'266.--
Mehrwertsteuer 8%	Fr. 64'889.--
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	Fr. 876'000.--

Finanzierung

Durch die Öffnung der Anlage und durch die neue parkähnliche Gestaltung soll sie neu für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht begangen und als ruhige Begegnungsstätte genutzt werden können. Daher empfiehlt es sich, auch die Kosten zwischen der Politischen Gemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde Bärethwil zu gleichen Teilen aufzuteilen.

Die Neugestaltung kann mit eigenen Mitteln finanziert werden, d.h. es muss kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden und es hat keine Auswirkungen auf den Steuerfuss.

Folgekosten

Aufgrund der geplanten Investition von Fr. 438'000.-- (50% Anteil) ergeben sich durchschnittliche Folgekosten pro Jahr von Fr. 28'300.-- nach HRM1 (Methode degressiv 10% pro Jahr vom Buchwert).

Zeitplan

12.2013	Baueingabe Umgebung
03.2014	Gemeindeversammlung (Kirch- und Politische Gemeinde)
03.2014 ca.	Bewilligungsentscheid
09.2014	Rodungsarbeiten
Frühjahr 2015	Vorbereitungsarbeiten Umgebung
06.2015	Beginn Erdarbeiten/Gartenarbeiten
11.2015	Fertigstellung Umgebungsarbeiten

Projektabwicklung

Für die Ausführungsphase soll eine Baukommission mit je 3 Vertretern der Reformierten Kirchgemeinde und der Politischen Gemeinde gebildet werden. Der Vorsitz dieser Baukommission soll ein Mitglied der Politischen Gemeinde haben, wie auch sämtliche administrativen Arbeiten sollen über das Liegenschaftensekretariat der Gemeinde laufen. Für sachspezifische Fragen können weitere Personen beigezogen werden.

Die Umgebungssanierung wird in gemeinsamer Absprache mit der Kirchensanierung abgewickelt. Die Abstimmung mit den Hochbauarbeiten der Kirchensanierung läuft direkt zwischen den beiden Architekturbüros.

Die beiden Güter haben eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach für die Umsetzung des Projektes beide zu gleichen Teilen zuständig und haftbar sind. Ausserdem wurde ein Nutzungskonzept erstellt.

Schlussbetrachtung

Mit der Bewilligung dieses Investitionskredites kann der seit 1980 gehegte Wunsch einer Öffnung der Anlage zu einer einladenden Parkanlage im Dorfzentrum umgesetzt werden.

Weisung
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 19. März 2014

2. Traktandum

Referenten: RL Gesundheit, E. Marzorati / RL Hochbau, H. Mäusli

Kreditbewilligung Überdachung Muldenplatz Werkhof von Fr. 105'000.00

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Der Kredit von Fr. 105'000.00 für die Überdachung des Muldenplatzes Werkhof wird bewilligt.

Weisung:

Der Standort, das Sammelangebot sowie der Eigenbetrieb im Werkhof haben sich bewährt. Seit der Umsetzung des Einbahnverkehrs, mit der Ausfahrt über den im Jahr 2010 erstellten Verbindungsweg zur Höhenstrasse, läuft der Verkehrsfluss optimal und es wurde für sämtliche Entsorgungsstellenbenutzer eine verbesserte Sicherheit geschaffen. Was jedoch bis heute nicht ganz befriedigen konnte war der erweiterte offene Sammelplatz für Metalle, Alu – und Grüngut, da eine Überdachung fehlt. In der Wintersaison stehen 800-Liter-Abfallcontainer frei vor jedem Schutz. Bei Schneefall müssen diese 15 – 20 Container vom Schnee befreit werden (ca. 1 Std. Arbeitszeit). Das Hauptproblem bei Schneefall oder auch bei Regen liegt jedoch beim Alu-Container. Das Alu ist derart leicht, dass es zum Teil mit dem Schnee heraus geschaufelt wird oder Späne beim Entleeren der Mulde mit raus gespült werden. Der Grüngutanhänger steht während der Sommersaison ebenfalls im Regen. Die Möglichkeiten zukünftiger Mulden-Umstellungen je nach Bedarf würden durch eine Gesamtüberdachung ebenfalls verbessert.

Für eine Überdachung mit einer festen Metallkonstruktion, das Fundament und die Entwässerung sowie für die Beleuchtung des Unterstands liegen Offerten vor. Daraus lassen sich folgende Investitionskosten zusammenstellen:

Stahlkonstruktion mit einer Abmessung von 14.65m x 11.50m
Höhe First ca. 5.50m, Höhe Traufe ca. 3.80m
mit einer Dachneigung von 5°

Dachabmessung ca. 15m x 12m
Trapezblech, Stahl verzinkt
Oberseite nach Standardfarbton, Unterseite mit Feuchtigkeitsflies

CNS Halbrundrinne, Einlaufblech und Ablaufrohre

Fertig montiert	Fr.	90'000.00
Fundamente berechnen/herstellen und die Entwässerung	Fr.	7'000.00
Beleuchtung	Fr.	4'500.00
Baueingabe und Gebühren	Fr.	1'000.00
Bauherrenleistungen	Fr.	2'500.00
Total	Fr.	105'000.00

Das Vorhaben überschreitet die Waldabstandslinie. Diesbezüglich liegt bereits eine positive Stellungnahme des Forstamtes vor.

Die Finanzierung der Überdachung erfolgt über die Grundgebühren der Abfallentsorgung und betragen rund Fr. 2.00 pro Grundgebühr. Diese Investition hat aber keine Erhöhung der Grundgebühren zu Folge.

Die Gesundheitsbehörde beantragt, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. März 2014, einen Investitionskredit von Fr. 105'000.00 für die Überdachung des Muldenplatzes Werkhof zu bewilligen. Im Investitionsbudget 2014 ist dafür nichts eingestellt. In der laufenden Rechnung 2014 ist lediglich ein Betrag von Fr. 13'000.00 aufgenommen worden, da angenommen wurde, eine einfache Überdachung mittels einer "Velo-Überdachung" würde genügen. In der Detailplanung hat sich jedoch herausgestellt, dass eine solche Überdachung nicht funktioniert. Dieser Umstand führt dazu, dass weder die Gesundheitsbehörde noch der Gemeinderat über die finanziellen Kompetenzen verfügen und die Investition deshalb der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist.

3. Traktandum

Referentin: RL Tiefbau/Werke, L. Dietrich

Kreditbewilligung Neubau Verbindungsleitung Weid-Binzlegi von Fr. 490'000.00 (exkl. MwSt.)

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Der Kredit für den Neubau der Verbindungsleitung Weid-Binzlegi von Fr. 490'000.00 (exkl. MwSt.) wird bewilligt.

Weisung:

Ausgangslage

In den Fünfzigerjahren wurden im Gebiet Adetswil die Hydrantenleitungen für den Löschschutz und das Versorgungsnetz mit dem Reservoir Binzlegi erstellt. Das Reservoir mit der Wasserspiegelhöhe 847.33 müM hat ein Volumen von 700 m³, wobei 150 m³ für den Löschschutz reserviert sind. Versorgt werden das Bauzonengebiet nördlich der Frowies- und Glärnischstrasse und mit einem Astsystem die Weiler in Richtung Hittnau. Das Stufenpumpwerk im Reservoir Weid versorgt in den Nachtstunden jeweils das Reservoir Binzlegi.

Nördlich der Engelsteinstrasse im Landwirtschaftsgebiet ist das ursprüngliche Versorgungsnetz mit Baujahr 1952/53 weitgehend noch unverändert geblieben, während südlich im Rahmen der Quartierpläne die ursprünglichen Leitungen bereits erneuert wurden. Vom Reservoir bis zum Weiler Meierhof besteht nur eine Zuleitung. Ab dem Meierhof wird das Versorgungsgebiet mit zwei Leitungen DN 125 resp. 150 versorgt.

Die Eternitleitungen mussten schon an mehreren Stellen repariert werden. In Zukunft muss aufgrund des Leitungsalters vermehrt mit Rohrbrüchen gerechnet werden. Deshalb ist im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) von 2012 zur Versorgungssicherheit eine zweite Versorgungsleitung (Ringschluss) ab dem Reservoir Binzlegi vorgesehen. Sie ersetzt gleichzeitig die Leitung vom Reservoir Weid zum Meierhof, die ausser Betrieb genommen wird.

Projekt

Das Projekt sieht eine Verbindungsleitung vom Reservoir Weid zum Reservoir Binzlegi vor. Die Leitungslänge beträgt total ca. 750 m. Zusammen mit der Wasserleitung wird im gleichen Graben das Signalkabel erneuert.

Ab dem Reservoir Weid führt der Leitungsabschnitt auf einer Länge von ca. 570 m durch offenes Wiesland. Für den Leitungsbau wird ein Arbeitsbereich von ca. 10 m Breite benötigt. Die Leitungen werden dem Gelände folgend möglichst geradlinig und ohne Hochpunkte mit einer Sohlentiefe von 1.4 m verlegt. Als Leitungsmaterial sind Steckmuffenrohre aus duktilem Gusseisen mit einer Innen- und Aussenbeschichtung aus Zement und einer Nennweite von 150 mm vorgesehen. Dieses Leitungsmaterial hat sich auch in schwierigen Bodenverhältnissen bestens bewährt und wurde in den letzten Jahren erfolgreich eingesetzt. Die Wasserleitung wird mit Betonkies umhüllt, damit eine einwandfreie Bettung sichergestellt wird. Je nach Baugrund wird die Bettungsschicht in Abschnitten unterbrochen, damit eine Längsdrainage entlang den Rohren unterbrochen wird.

Als Ersatz für das bestehende, erdverlegte Kabel wird parallel der Wasserleitung auf einer Tiefe von 80 cm ein Kabelschutzrohr Ø 80mm aus Kunststoff verlegt, in welches ein neues Signalkabel eingezogen wird.

Das Teilstück durch den Wald vor dem Reservoir Binzlegi wird im grabenlosen Leitungsbau mittels Spülbohrverfahren ausgeführt. Die Bohrung weist eine Länge von total ca. 180 m und einen Durchmesser von 30 cm auf. Die Leitung unterquert den Wald in einer Tiefe von 2 bis 6 m. Die vorgesehenen Wasserleitungsrohre aus HDPE weisen einen Aussendurchmesser von 180 mm mit einem speziellen Schutzmantel auf. Die einzelnen Rohre werden an Ort

zusammengeschweisst und zusammen mit dem Kabelschutzrohr für das Signalkabel in die Bohrung eingezogen. Mit der Richtbohrung wird ein aufwändiger Bau im Wald umgangen. Für die Spülbohrung im Bereich des Waldes ist gemäss Baudirektion, Forstkreisamt Wetzikon, keine Baubewilligung nötig.

Die neue Verbindungsleitung wird bis ins Innere der beiden Reservoirs geführt. Die bestehende Leitung beim Reservoir Binzlegi im Bereich des Aushubprofils wird dabei ebenfalls erneuert. Damit beide Leitungen im Reservoir Binzlegi separat gesteuert werden können, sind interne Anpassungen nötig.

Durch den Bau wird ein altes Leitungsstück von ca. 420 m Länge vom Meierhof bis zum Reservoir Weid ausser Betrieb genommen. Dadurch muss ein Hydrant an neuer Lage ersetzt und ein Hausanschluss angepasst werden. Die Schieberstangen und Entlüftungen in diesem Abschnitt werden entfernt.

Termine

Die Ausführung ist ab Mai 2014 geplant. Es ist mit einer Bauzeit von rund drei Monaten zu rechnen. Die neue Leitung wird blind gebaut, d.h. während des Baus bleiben die bestehenden Leitungen in Betrieb.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Aufwendungen (exkl. MwSt.) zu rechnen:

A. Bauarbeiten	Fr.	235'000.00
B. Rohrlegungs- und Nebenarbeiten	Fr.	200'000.00
C. Technische Arbeiten	Fr.	<u>55'000.00</u>
Total Kosten	Fr.	<u>490'000.00</u>
Anteil Leitungserneuerung	Fr.	260'000.00
Anteil Neubau	Fr.	230'000.00

In der Investitionsrechnung 2014 sind Fr. 450'000.00 budgetiert.

4. Traktandum

Referentin: RL Bildung, T. Meier

Verlängerung der Versuchsphase Nachschulbetreuung und Mittagstisch ab Schuljahr 2014/15 für Kindergarten- und Primarstufe

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag der Schulpflege, beschliesst:

1. Die Versuchsphase Mittagstisch/Nachschulbetreuung wird um 3 Jahre von August 2014 bis Juli 2017 verlängert. Die jährlichen Kosten von brutto Fr. 150'000.00 werden bewilligt.
2. Die Elternbeiträge für die Nachschulbetreuung belaufen sich auf Fr. 9.00 pro Stunde/Kind bzw. 14.00 pro Kind für das Mittagessen.
3. Für die Nachschulbetreuung werden nur Erziehungsberechtigte subventioniert, die zusammen einer Erwerbstätigkeit von über 100 % nachgehen. Das heisst pro zusätzliche 10% wird ein halber Tag subventioniert. Die Anwendung für Alleinerziehende, Konkubinatspaare udg. wird sinngemäss geregelt. Jede weitere Nutzung wird zum doppelten Betrag verrechnet.
4. Die Kosten für das Mittagessen sind für alle gleich.

Weisung:

Im Jahr 2005 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich das neue Volksschulgesetz gutgeheissen. Damit wurden die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, bei Bedarf zwischen 07.30 und 18.00 Uhr „Tagesstrukturen“ anzubieten (Volksschulverordnung §27). Gemäss §11 Abs. 4, Volksschulgesetz, können für die Betreuungsangebote der Gemeinden Elternbeiträge erhoben werden.

In Bäretswil wurde im 2007 der Mittagstisch im Schulhaus Letten für die SekundarschülerInnen ins Leben gerufen und im 2009 haben sich für die Primarschulkinder einzelne private Gastfamilien zur Verfügung gestellt, welche an vereinzelten Tagen pro Woche eins bis zwei Kinder über Mittag bei sich aufnehmen. Eine gute Zusammenarbeit besteht heute mit den beiden privaten Mittagstischen im Dorf und im Maiwinkel.

Am 22. Oktober 2013 wurde eine Bedarfsabklärung gestartet. 323 Fragebögen wurden an Familien mit Kindern vom Jahrgang 2002 bis 2012 mit Eintritt in die Schule per Schuljahr 2016/17 verschickt. Der Rücklauf beträgt gute 48%. Darin bekunden 54 Personen (37%) einen Bedarf und 95 Personen (63 %) keinen Bedarf. Es ist jedoch zu beachten, dass ungefähr die Hälfte dieser Personen, die jetzt Nein sagen, in 3 Jahren einen Bedarf angemeldet hat.

Die Auswertung zeigt auch deutlich, dass in den nächsten 3 Jahren mit einem zunehmenden Bedarf zu rechnen ist. Die heutigen privaten Angebote in der Gemeinde Bäretswil vermögen diesen zunehmenden Bedarf nicht alleine zu decken und daher ist ein zusätzliches Angebot durch die Gemeinde erforderlich.

Bei den Elternbeiträgen für den Mittagstisch bzw. für die Nachschulbetreuung geht klar hervor, dass Beiträge von Fr. 14.00 bzw. Fr. 9.00 von den Eltern grossmehrheitlich akzeptiert würden. Sollten aber die Beiträge höher zu liegen kommen, fällt die Nachfrage stark zusammen. Die Mehrheit findet, dass sich die Gemeinde mit der Hälfte an den Kosten beteiligen sollte. Die Versuchsphase von einem Jahr wird als zu kurz beurteilt und sollte verlängert werden.

Im August 2013 ist mit dem Projekt Mittagstisch/Nachschulbetreuung in den Mehrzweckräumen Dorf gestartet worden mit positiven Rückmeldungen. Um mehr Erfahrung sammeln zu können ist eine Verlängerung des Projektes

um 3 Jahre in den Mehrzweckräumen Dorf erforderlich. Dies auch, um Rückschluss zu ziehen, ob die Umfrageergebnisse wie erwartet eintreffen.

Es ist davon auszugehen, dass nur ein Modell erfolgreich eingeführt werden kann, das unterscheidet zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Eltern. Darum sollen subventionierte Angebote nur dann angeboten werden, wenn der Beschäftigungsgrad beider Elternteile zusammen über 100% beträgt.

Die jährlichen Brutto-Kosten in der Versuchsphase 2014 – 2017 belaufen sich auf rund Fr. 150'000.00. Die Nettokosten werden stark davon abhängen, wie die Angebote tatsächlich genutzt werden.

Abschied des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. März 2014:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2013 geprüft und unterstützt den Antrag der Schulpflege. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.

Weisung

für Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 19. März 2014

5. Traktandum

Referent: Ressortleiter H.P. Hulliger

Einbürgerung von Familie Hoffmann, deutsche Staatsangehörige

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Gesuchstellern das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Hoffmann Klaus und Hoffmann geb. Kálmán Susanne Vera
mit Maisy Leoni, deutsche Staatsangehörige

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.

Weisung

für Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 19. März 2014

6. Traktandum

Referent: Ressortleiter H.P. Hulliger

Einbürgerung von Eva Gaal, deutsche Staatsangehörige

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der nachstehenden Gesuchstellerin das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Gaal geb. Csiky Eva, deutsche Staatsangehörige

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.

Weisung

für Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 19. März 2014

7. Traktandum

Referent: Ressortleiter H.P. Hulliger

Einbürgerung Familie Cecili-Cavallo, italienische Staatsangehörige

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Gesuchstellern das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Cecili Davide und Cavallo Angelina
mit Cecili Giada, italienische Staatsangehörige

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.